

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

am Montag, den 16.03.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Übergabe der Sitzungsleitung an Herrn
Dr. Schoen bei TOP 6

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Fabi, Markus

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Kupser, Paul Dr.

Müller, Hubert

Raschke-Dietrich, Monika

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

Schober, Manfred

Schoen, Christian Dr.

von Blohn, Christine Dr.

Vertretung für Herrn Thomas Deffner

Anwesend ab TOP 3

Übernahme der Sitzungsleitung ab TOP 6
Vertretung für Herrn Stefan Salinger

Schriftführerin

Weinmann, Renate

Verwaltung

Baumgartl, Doris

Herrmann, Melanie

Siewert, Sandra

van der Linden, Lisa

Referenten

Nießlein, Holger

Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas
Salinger, Stefan

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Theresien Gymnasium Ansbach; Antrag auf Ausbau der offenen Ganztagschule um eine 2. Gruppe
- TOP 2 Inklusion in den Ansbacher Schulen; Antrag der CSU-Fraktion
- TOP 3 Tourismusjahr 2014
- TOP 4 Messebeteiligung 2014/2015
- TOP 5 Veranstaltungen 2015 - kurzer Überblick
- TOP 6 Aktuelles aus der Volkshochschule
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Theresien Gymnasium Ansbach; Antrag auf Ausbau der offenen Ganztagschule um eine 2. Gruppe
--------------	---

Das Theresien-Gymnasium Ansbach betreibt seit dem Schuljahr 2013/14 erfolgreich eine offene Ganztagschule mit einer Gruppe für die 5. und 6. Jahrgangsstufe. Die Schulleitung hat im laufenden Schuljahr entsprechend dem Elternwillen und ihrem Schulentwicklungsplan auch auf die 7. Jahrgangsstufe erweitert. Sie beantragt nunmehr, die offene Ganztagschule auch auf die 8. Jahrgangsstufe zu erstrecken. Dies erfordert evtl. die Einrichtung einer 2. Gruppe, die bereits für das laufende Schuljahr durch den Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung am 31.03.2014 genehmigt wurde, aber aufgrund zu niedriger Anmeldezahlen nicht gebildet werden musste. Das Konzept für die offene Ganztagschule bleibt unverändert und wurde in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 10.10.2012 vorgestellt.

Für die zwei Gruppen würde sich die Pauschale, die der Sachaufwandsträger für die Mitfinanzierung der Personalkosten für die Betreuung entrichten muss, nach den derzeit bestehenden Regelungen auf insgesamt 10.000,-- € (2 x 5.000,-- €) belaufen. Dieser Betrag ist bereits in den Haushalt 2015 eingestellt.

Mit Genehmigung der offenen Ganztagschule würde der Freistaat Bayern nach dem zurzeit gültigen staatlichen Finanzierungsanteil für jede Gruppe ein Budget für den Personalaufwand i.H.v. 24.850,-- € (inklusive des vorgenannten kommunalen Mitfinanzierungsanteils) zur Verfügung stellen.

Nach einer Vorinformation des Bayerischen Städtetages ist aber ab dem Schuljahr 2015/16 ein neues Fördermodell angedacht. Die diesbezüglichen Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern befinden sich in der Schlussphase. Die Ergebnisse sollen bald mitgeteilt werden. Diese könnten neben einer Erhöhung der staatlichen Fördermittel ggfs. auch eine moderate Anhebung der Sachaufwandsträgerpauschale zur Folge haben. Genaue Beträge können noch nicht bekanntgegeben werden, da bisher keine formellen Beschlüsse vorliegen. Der Bayerische Städtetag geht aber davon aus, dass sich die Förderung der offenen Ganztagschule zukünftig verändern und verbessern wird.

Ein weiterer zusätzlicher Raum- oder Finanzbedarf besteht nach Mitteilung des Theresien-Gymnasiums nicht. Außerdem hat die Schule zugesichert, dass sie, falls es zahlenmäßig möglich sein sollte, alle Anmeldungen in einer Gruppe bündelt, womit der Antrag auf eine 2. Gruppe hinfällig würde.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das Angebot einer offenen Ganztagschule am Theresien-Gymnasium Ansbach mit zwei Gruppen in den Jahrgangsstufen 5 – 8 im Schuljahr 2015/16 zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Sofern der Haushaltsansatz von

10.000,-- € für zwei Gruppen nicht ausreichen sollte, empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss den Mehrbetrag überplanmäßig bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Inklusion in den Ansbacher Schulen; Antrag der CSU-Fraktion

Seit der Beratung im Arbeitskreis Schulentwicklung am 22.04.2013 und der Beratung im Schul- und Kulturausschuss am 30.09.2013 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

In den Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Ansbach wurde bislang keine Profilschule Inklusion eingerichtet. Eine solche besteht z.B. im Landkreis Ansbach in Lichtenau und Diethenhofen (jeweils Grundschule) sowie in Schillingsfürst (Grund- und Mittelschule).

Wie Herr Schulrat Hauptmann vom Staatlichen Schulamt Ansbach in der o.g. Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung bereits ausgeführt und in diesem Monat nochmals bestätigt hat, muss sich das Lehrerkollegium einer Schule bewusst für die Profilschule entscheiden und auf den Weg machen. Eine Verpflichtung der Schule durch das Staatliche Schulamt und den Sachaufwandsträger ist nicht möglich. Das Staatliche Schulamt kann nur anregen, dass sich Schulen für die Profilschule entscheiden und sie bei der Einführung begleiten. Der Sachaufwandsträger ist dann gefordert, wenn eine Schule das Profil Inklusion haben möchte, denn zum einen muss er zustimmen und zum anderen muss er bereit sei, den entstehenden zusätzlichen Aufwand (z.B. für Umbauten oder Geräte) zu tragen.

Natürlich ist der Sachaufwandsträger auch unabhängig von der Profilschule gefordert. Die Beratungsstelle für Inklusion beim Staatlichen Schulamt gibt interessierten Eltern auch stets die Auskunft, dass der Sachaufwandsträger immer aufgeschlossen ist, wenn es darum geht, z.B. durch Bereitstellung von Hilfsmitteln Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf in die Schule zu integrieren. Hierzu gehört z.B. die Bereitstellung von Schulbuchvergrößerungen für sehbehinderte Schüler.

Aus baulicher Sicht ist durch die Stadt Ansbach festzustellen, dass bei Neubauten, größeren Umbauten und Generalsanierungen selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben z.B. zur Barrierefreiheit eingehalten werden.

Die Stadt Ansbach ist natürlich auch stets daran interessiert, Informationen über die Entwicklung der Inklusion in Stadt und Landkreis Ansbach zu erhalten. So wurde an der Tagung Inklusion vor Ort – Schwerpunkt Down-Syndrom im Januar 2015 teilgenommen. Hierzu wurden auch die Grund- und Mittelschulen in Ansbach vom Staatlichen Schulamt dezidiert eingeladen.

Bislang ist jedoch noch keine staatliche Grund- und Mittelschule mit Interesse an dem Profil Inklusion auf das Staatliche Schulamt oder die Stadt Ansbach zugekommen.

Natürlich werden aber in den Ansbacher Schulen Schüler mit Behinderung beschult. Nach einer aktuellen Umfrage, zu der allerdings noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen, stellt sich die Situation wie folgt dar:

An der Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost wurde eine Kooperationsklasse (inklusive Beschulungsmaßnahme) gebildet. An den Grundschulen werden zahlreiche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Autismus (Asperger), Förderbedarf Hören, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie mit körperlicher Einschränkung beschult. Teilweise ist den Kindern ein Schulbegleiter zur Seite gestellt. In den weiterführenden Schulen (Mittelschule, Gymnasium, FOS/BOS, Städt. Wirtschaftsschule und Staatl. Berufsschule I) werden – zum Teil mit Schulbegleiter - ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Hörbehinderung, Sehbehinderung, Gehbehinderung (auch Rollstuhlfahrer), motorischen Störungen und Autismus unterrichtet.

Für die Rollstuhlfahrer wurden z.B. in Kooperation der Staatl. Berufsschule mit dem städt. Bauamt für Feueralarme Evakuierungsstühle gekauft, die in den entsprechenden Stockwerken angebracht wurden, da die Rollstühle zum Tragen zu schwer sind und im Alarmfall die Aufzüge nicht benützt werden dürfen. Mit diesen Evakuierungsstühlen lassen sich die betroffenen Schüler leicht über Treppen hinunterfahren.

Außerdem wurden dort mit 2 Klassen aus der Förderberufsschule Ansbach im Modellversuch IBB (Inklusive Berufliche Schule) Klassen gebildet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Schüler/innen mit Lernbeeinträchtigungen, für die ein eigener Gruppenraum für Klassenteilungen eingerichtet und ausgestattet wurde, weitere Änderungen der sachlichen Rahmenbedingungen waren nicht erforderlich. Der weitaus größere Teil der Inklusionsbemühungen bezieht sich auf pädagogisch-methodische Maßnahmen, die keinen Einsatz der Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger erfordern.

Nachdem beim ersten Bauabschnitt auf Barrierefreiheit geachtet wurde, sehen sich die Berufsschule und die Berufsfachschule durchaus als inklusive Schulen. Die einzige Einschränkung, die jedoch in Zuge der Außensanierung geändert werden kann, ist der Einbau einer Eingangstür (z. B. beim Zugang von der Ostseite, wo auch die Behinderertenparkplätze sind), die von einem Rollstuhlfahrer zu bedienen ist. Derzeit kann ein/e Rollstuhlfahrer/in nur mit Hilfe in das Gebäude hinein. Im Gebäude selbst kann er/sie sich frei bewegen.

Abgesehen von Beschränkungen durch bauliche Gegebenheiten haben die Schulen, die sich bislang geäußert haben, keine Probleme bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung dargelegt. Die Schulen verfügen z.T. auch über jahrelange Erfahrung.

In den Grund- und Mittelschulen (den Pflichtschulen) sind für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung keine zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts bestehen an der Evang. Schule in Ansbach 2 Kooperationsklassen in der Mittelschule. In der Evang. Schule und der Montessori Schule werden Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprechen, mit Asperger Syndrom und mit motorischen Entwicklungsstörungen (teilweise mit Schulbegleitung) beschult.

Die Schilderung des Sachverhalts resultiert aus einer Abfrage bei den Ansbacher Schulen. Aus Gründen des Datenschutzes ist eine detaillierte Information zu den Schülern, bei denen Inklusionsbedarf besteht, jedoch nicht möglich.

So werden Kinder/Jugendliche an der Güllschule (Grund- und Mittelschule), der Weinbergsschule, der Wirtschaftsschule, am Theresien- und Platengymnasium sowie an der

FOS/BOS beschult. Die Behinderungen umfassen sonderpädagogischen Förderbedarf, Autismus, Geh-, Hör- und Sehbehinderungen sowie motorische Einschränkungen. Darüber hinaus informiert Herr Nießlein, dass der Impuls zur Einrichtung einer Profilschule von der Schule ausgehen muss und der Einfluss der Stadt deshalb begrenzt ist. Es verstehe sich von selbst, dass bei Bau, Sanierung oder Umbau darauf geachtet werde, Barrierefreiheit zu beachten wie in den Kindergärten Steingruberstraße und Meinhardswinden bereits geschehen.

In keiner Schule gab es Ablehnungen, im Platengymnasium wurden spezielle Bücher für Sehbehinderte angeschafft.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel resümiert, dass die Schulen nach Möglichkeit Inklusion anböten, bei baulichen Veränderungen, käme immer der Prüfbaustein barrierefrei zur Anwendung.

Nachdem der Antrag aus dem Jahr 2013 stamme, war Frau Dr. von Blohn am aktuellen Sachstand nach zwei Jahren interessiert. In der Region würden Profilschulen etabliert, es sei deshalb auch in Ansbach wünschenswert einen Schwerpunkt im Bereich Grundschule zu setzen. Ob denn beim Schulamt eine niedrigschwellige Beratungsstelle vorhanden sei?

Frau Baumgartl, bestätigt das Vorhandensein einer Beratungsstelle beim staatlichen Schulamt.

Herr Schildbach betont, dass Inklusion keine Wohltätigkeit sei, sondern ein Recht. Er hält die Weinbergschule durch die Nähe zur Förderschule für prädestiniert, da durch die räumliche Nähe die Kombination von Teilinklusion und Förderbeschulung gegeben sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf die unterschiedlichen Formen von Einschränkungen, betont, dass das Angebot nicht auf eine Schule beschränkt werden sollte. Die Schulen leisteten Gutes, gäben ein gutes Bild und spiegelten eine positive Entwicklung wider.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Tourismusjahr 2014

Die Übernachtungszahlen erläutert Frau Herrmann anhand des Tourismusberichts.

Dem Rückgang der Übernachtungszahlen werde durch offensive Messebeteiligungen und Vermarktung von Pauschalangeboten entgegengewirkt, ergänzt Frau Schlieker.

Herr Schildbach möchte wissen, ob der Rückgang durch das Hotel am Urtas verursacht wurde.

Frau Schlieker antwortet, dass dies nur Gäste aus den USA betreffe, nicht aber das Inland.

Warum im August nur 21 Stadtführungen gebucht worden seien, fragt Herr Hillermeier.

Frau Herrmann erläutert, dass der August der klassische Erholungsurlaubsmonat sei und daher sei der Städtetourismus schwächer ausgeprägt.

TOP 4 Messebeteiligung 2014/2015

Die Ausführungen zur Messebeteiligung übernimmt Frau Schlieker:

Die Messebeteiligungen erfolgen wegen des finanziellen Aufwandes stets in Kooperation mit touristischen Partnern.

Die für die Stadt Ansbach wichtigste Messe ist die CMT in Stuttgart mit 241.000 Besuchern, Sonderschauen zum Radfahren und Wandern. Das Interesse und die Nachfrage sind schon seit Jahren ungebrochen.

Auch bei der F.R.E.E in München stößt das Ansbacher Angebot auf große Resonanz. Die Messe verzeichnete 120.000 Besucher. Beide Beteiligungen erfolgten in Kooperation mit dem Tourismusverband Romantisches Franken.

Bei der weltgrößten Tourismusmesse in Berlin, der Internationale Tourismusbörse, wurde die Stadt durch ein Rokokopaar im Kostüm vertreten, das Motto lautet „Herrschaftliches Bayern“.

Auf der Messe Freizeit Nürnberg erfolgt seit einigen Jahren wegen mangelhafter Strukturierung keine durchgehende Beteiligung. Die Stadt Ansbach präsentierte sich jedoch an einem Tag am Stand der Metropolregion Nürnberg.

Weitere Aktionen sind die Showcase Days bei der US-Armee, um hier auf die Angebote der Stadt aufmerksam zu machen und die Minibörse „Fernweh ganz nah“ während des Altstadtfestes.

TOP 5 Veranstaltungen 2015 - kurzer Überblick

Den Überblick mit Erläuterungen gibt Frau Schlieker:

Auch im Jahr 2015 ist eine breite Palette unterschiedlicher Angebote vorgesehen. Erfreulich ist, dass der Fränkische Sommer nach Jahren wieder das Eröffnungskonzert nach Ansbach verlegt hat. Leider werden die Tickets nicht – wie ursprünglich vBm bezirk geplant – über das System ReserviX verkauft.

Von Juni bis September erfährt das Stadtbild turnusgemäß wieder eine Bereicherung durch Großskulpturen, die der Künstler Dietrich Klinge zur Verfügung stellt.

Die Ansbacher Rokoko-Festspiele warten bei den Medien für die Öffentlichkeitsarbeit mit einem neuen durchgängigen Erscheinungsbild auf. Es betrifft den Flyer, das Programm, die Fahnen und die WerbepLANen.

Für Ansbach Open konnten interessante Künstler verpflichtet werden. Mit Jethro Tull's Ian Anderson, Klassik rockt und einem Minifestival mit Bourani und Forster wird ein ansprechendes Programm angeboten, das sich bereits jetzt im Vorverkauf niederschlägt. Es sind bereits mehr als 1000 Eintrittskarten verkauft.

Turnusgemäß stehen im Herbst die August Graf von Platen Literaturpreis-Verleihung (alle zwei Jahre) und die Verleihung des Ansbacher Kunstpreises (alle drei Jahre).

Herr Schober bedauert, dass die Eröffnung des Weihnachtsmarktes kontinuierlich weiter vorgezogen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Eröffnung auf den Donnerstagabend vor dem ersten Advent festgelegt wurde. Hier soll nun eine Kontinuität erreicht werden. Der frühere Beginn des Marktes in der Vergangenheit resultierte wohl aus einer sehr kurzen Adventszeit.

Falls sich ein Betreiber eines Glühweinstandes fände, sei eine Verlängerung für diesen Stand bis zur Silvesterfeier möglich.

Frau Beyer-Nießlein hält den Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung für zu früh und Herr Schildbach wünscht Informationen, ob die Stadt Einfluss auf die Beschallung habe.

Frau Schlieker antwortet, dies sei vertraglich geregelt, es werde bei der Besprechung mit den Betreibern nochmals darauf hingewiesen. Vollzogen wurde die Anregung die verlängerte Öffnungszeit vom Sonntag auf den Donnerstag zu verlegen.

TOP 6 Aktuelles aus der Volkshochschule

Frau van der Linden präsentiert das aktuelle Programm im neuen Erscheinungsbild, angepasst an das bundesweite „Corporate Design“, jedoch mit der Option der lokalen Individualisierung.

Neu ist die Sparte VHespresso, kleine Kurse mit geringer Teilnehmerzahl. Selbstverständlich erfolgt ein Controlling mit Analyse von Teilnehmerwünschen, der Zufriedenheit sowie dem Erkennen von Trends.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Schoen.

Frau Siewert erläutert die Sonderprojekte „Bildung auf Bestellung“, ein Angebot, das sich an Firmen, Unternehmen, Vereine und Institutionen richtet. Nachgefragt sind besonders Englisch-Kurse, EDV-Kurse aber auch Aqua-Fitness.

Bei der Kooperation mit Ansbacher Schulen werden gemischte Arbeitsgruppen bei Kursen mit Basketball, Kreativität, Handwerk, Sprachen oder Entspannung gemischte Gruppen in gebundenen Ganztagesklassen versorgt.

Im Bereich Bildungsprämien bietet Frau Siewert eine Rundumberatung. Nachgefragt werden die Bereiche EDV oder Angebote für Tagesmütter und Erzieher.

Mit dem Angebot der Prämiegutscheine eine unbürokratische, unkomplizierte und schnelle Abwicklung möglich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schoen informiert Frau Schlieker, das Team der VHS besteht aus 3,15 Mitarbeiter in Vollzeit sowie Praktikanten. Onlineangebot und –abwicklung erlauben dazu eine effiziente Arbeitsstruktur.

Herr Schildbach weist auf den Bedarf von Kursen zu Gefahren von Internet und/oder Facebook hin und Frau Siewert unterstreicht, dass dazu Angebote vorhanden seien. Darüber hinaus werden im umfangreichen Angebot „Junge Volkshochschule“ beispielsweise Benimmkurse für Kinder angeboten.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe: Angebot des Lions Clubs Ansbach zur Bereitstellung eines Film über das Thema Mobbing für die Ansbacher Schulen

Dem Lions Club Ansbach wurde von der Produktionsfirma der didaktischen Anti-Mobbing-Spielfilm „Mobber's End“ zum Kauf angeboten. Diese nichtkommerzielle Produktion geht das Brennpunkt-Thema Mobbing in all seinen Facetten an und hat im Jahr 2014 einen laut Print- und Fernsehmedien spannenden hochwertigen Anti-Mobbing-Spielfilm auf den Markt gebracht. Ziel ist, mit Hilfe des Films, Kinder und Jugendliche aber auch Lehrer und Eltern zu Zivilcourage zu animieren und zu zeigen, wie in Mobbing-Situationen richtig bzw. falsch reagiert wird. Die Gewalt an Schulen (Ausgrenzung, Cybermobbing, Erpressung, Schläge) ist leider allgegenwärtig und sie nimmt trotz aller Appelle eher zu als ab. Es wird von geschätzt 500.000 gemobbten Kindern und Jugendlichen in Deutschland pro Woche ausgegangen. Das Projekt wurde daher u.a. auch vom Bayerischen Rundfunk und der Dominik Brunner Stiftung unterstützt.

Das Interesse der Ansbacher Schulen, das die städt. Schulverwaltung abgefragt hat, ist groß. Es wurde daher von der Schulverwaltung in Abstimmung mit dem Medienzentrum und dem Staatlichen Schulamt ein Lizenzankauf befürwortet. Diese Lizenz ermöglicht die Aufführung an allen interessierten Schulen in der Stadt Ansbach aber auch im Landkreis Ansbach. Der Verleih der DVD einschließlich didaktischem Zusatzmaterial

kann voraussichtlich nach den Osterferien über das Medienzentrum erfolgen. Der Film ist zur Aufführung an den weiterführenden Schulen und ggfs. auch für die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule geeignet. Der Lions Club Ansbach dem die Thematik wichtig ist, wird den Kaufpreis übernehmen und die DVD zur Verfügung stellen.

Bekanntgabe: Einführung eines dreistufigen Zugs an der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach

Die Lehrerkonferenz der Städtischen Wirtschaftsschule hat am 05.03.2015 einstimmig beschlossen, dass der dreistufige Zug im nächsten Schuljahr angeboten werden soll. Die Pläne wurden bei einer Schulveranstaltung am 24.02.2015 bereits geladenen Stadträten und Vertretern der Verwaltung vorgestellt.

Folgende Argumente sprechen für einen dreistufigen Zug an der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach:

1)

Die Einführung eines dreistufigen Zuges soll dazu beitragen, die Schülerzahlen an der Schule zu stabilisieren.

2)

Durch den neuen LehrplanPlus ist der dreijährige Zug der Wirtschaftsschule für sich neu orientierende Realschüler und Gymnasiasten interessant. Umfragen haben ergeben, dass in den genannten Schulen in den 8. Klassen die höchste Wiederholerrate besteht. Würden diese Schülerinnen und Schüler in der Städt. Wirtschaftsschule in der 8. Klasse einsteigen, könnten sie in den wichtigen Fächern BSK (Betriebliche Steuerung und Kontrolle) und Informationsverarbeitung von Anfang an teilnehmen, während sie im vierjährigen Zug bereits den Stoff der 7. Klasse unbedingt nachholen müssten.

3)

Die Schüler/innen der Mittelschulen aus der Jahrgangsstufe 7 könnten dann direkt in die 8. Klasse übertreten und hätten somit kein Schuljahr verloren.

4)

Viele Wirtschaftsschulen in Franken und ganz Bayern haben den dreijährigen Zug bereits erfolgreich eingeführt.

Die Einführung ist grundsätzlich kostenneutral innerhalb der vom Stadtrat vorgegebenen Höchstklassenzahl (18). Sie soll zudem die Beschäftigung der verbeamteten und unbefristet angestellten Lehrkräfte sichern.

Im laufenden Schuljahr hat die Wirtschaftsschule 15 Klassen. Eine Ausweitung ist laut Darlegung der Schule nicht zu erwarten.

Die Schulleitung der Städt. Wirtschaftsschule bittet den einstimmigen Beschluss der Lehrerkonferenz zur Einführung der dreijährigen Wirtschaftsschule im Schul- und Kulturausschuss des Stadtrates Ansbach bekanntzugeben.

Bekanntgabe: Sachstand Kulturfahrplan

Zur Anfrage von Frau Dr. von Blohn zum Kulturfahrplan gibt Frau Schlieker einen aktuellen Sachstand.

Seit dem 28. Oktober 2011 erfolgten von 51 Nutzern 1.846 Zugriffe, der letzte Mitte Oktober 2014.

Im Zuge des derzeitigen Relaunch der städtischen Internetseite erfolgt eine Neustrukturierung des Veranstaltungskalenders. Für „Premiumnutzer“ sei eine Möglichkeit der Selbsteintragung vorgesehen.

Frau Dr. von Blohn bedauert, dass es immer noch zu Überschneidungen bei Veranstaltungen komme und durch den Kulturfahrplan keine Besserung erzielt worden sei.

Frau Schlieker sagt zu, das Thema im Arbeitskreis Kultur anzusprechen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kupser zum Sachstand Hotelgutachten, erläutert Frau Schlieker, dass eine Auftragsvergabe an Kohl & Partner erfolgt sei, ein Bauunternehmer, der interessiert sei, sicherte eine Kostenbeteiligung zu. Die ausführliche Berichterstattung erfolge im HFWA im Frühsommer.

Seine zweite Frage, nach einer Sitzung des AK Schulentwicklung beantwortet Frau Baumgartl. Ein Termin sei derzeit noch nicht festgelegt, sie trage den Wunsch an Herrn Nießlein weiter. Die Eingerufung des Arbeitskreises erfolge, sobald über aktuelle Themen berichtet werden könne.

Herrn Dr. Kupser sieht aber Gesprächsbedarf und legt Wert darauf, über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden.

Herr Schildbach wünscht über den Sachstand zur Weinbergschule unterrichtet zu werden.

Das Gespräch habe noch nicht stattgefunden, die Information erfolge nach Vorliegen des Ergebnisses, erläutert Frau Baumgartl.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen Schul- und Kulturausschuss vom 31. März und 22. September 2014 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Renate Weinmann
Schriftführer/in

Dr. Christian Schoen
Weiterer Stellvertreter der OB
(Sitzungsleitung ab TOP 6)